

# Stadt Oestrich Winkel

<b>Beschlussvorlage</b>	Nummer: 2005/0005
Fachbereich:    Fachbereich 6 Bauen    Sachbearbeiter:    Sascha Praisler    Az.:	
<b>Betreff:   Pflegeheim Oestrich</b>	

Verfahrensgang	Termin
Stadtverordnetenversammlung	31.01.2005
Haupt- und Finanzausschuss	27.01.2005
Magistrat	10.01.2005

Tagesordnung:		Zustellung an:				
<input type="checkbox"/> A		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenvorsteher				
<input type="checkbox"/> B		<input type="checkbox"/> Sonstige:				
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Jahr	Haushaltsstelle	€	HH-Ansatz	noch verfügbar	apl.	üpl.
Deckungsvorschlag:		Weniger-Ausgaben bei HH-Stelle:		Gesehen:		
Mehr-Einnahmen bei HH-Stelle:						
Sonstige Folgekosten		( Kämmerei )				

27.09.2011 Gesehen:  ( Fachbereichsleiter )	( Bürgermeister )
--	-------------------

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.09.2004 wird wie folgt ergänzt bzw. abgeändert:

1. Begünstigter soll sein die Objektgesellschaft Oestrich KG.
2. An der Eintragung einer erstrangigen Grundschuld in Höhe des Zuschussbetrages von 613.500 € wird festgehalten. Die Löschung der Grundschuld wird bewilligt, sobald eine Rückzahlung des Zuschusses nicht mehr verlangt werden kann.
3. Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn das Pflegeheim nicht bis zum 31.12.2007 seinen Betrieb aufgenommen hat.

**Begründung:**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.09.2004 wurde unter Tagesordnungspunkt 14 (Vorlage 2004/0137) beschlossen, dass der Objektgesellschaft Pflegeheim Oestrich KG ein Zuschuss in Höhe von 613.500 EUR gezahlt werden solle. Die konkrete Auszahlung wurde in der Beschlussfassung genau geregelt und von bestimmten Bedingungen abhängig gemacht. Auf den Inhalt des damaligen Beschlusses wird verwiesen.

Aufgrund des Fortgangs des Verfahrens haben sich die nachfolgenden Änderungsbedürfnisse gezeigt:

- 1.) Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung soll der Zuschuss der Objektgesellschaft **Pflegeheim** Oestrich KG zugute kommen. Im notariellen Vertrag vom 14.07.2004 vor dem Notar Schirmer wurde die damals noch nicht im Handelsregister eingetragene Gesellschaft so bezeichnet. Mittlerweile ist die Gesellschaft ausweislich des bei Herrn Notar Schirmer vorliegenden Handelsregisterauszug als Objektgesellschaft Oestrich KG im Handelsregister eingetragen und in diesem Zusammenhang auch unter diesem Namen tätig geworden.
- 2.) Im genannten Beschluss vom 06.09.2004 wurde die Eintragung einer Grundschuld auf dem betreffenden Grundstück zugunsten der Stadt Oestrich-Winkel in Höhe von 613.500 EUR mit persönlicher Zwangsvollstreckungsunterwerfung der Objektgesellschaft und des persönlich haftenden Gesellschafters Herrn Dr. Spranger persönlich vor der Auszahlung einer ersten Zuschussrate (ein Sechstel) verlangt. Da diese Grundschuldeintragung nach ihrem Sinn und Zweck der Sicherung der Vorstellungen der Stadt bezüglich dieses Projektes in Gänze dienen soll, ist eine Bewilligung der Löschung für den Zeitpunkt folgerichtig, zu dem die Voraussetzungen einer Rückzahlung der gewährten Zuschüsse nicht mehr verlangt werden kann. Dies ist nach den bisherigen Vorstellungen dann der Fall, wenn die im Beschluss vom 06.09.2004 genannten Bedingungen (Eintragung der Grundschuld, Vorlage eines Betreibervertrags, Dekontamination des Grundstücks, Fertigstellung des Rohbaus) nicht sämtlich bis zum 31.12.2006 eingetreten sind.
- 3.) Als Bedingung für das Entfallen der Rückzahlungspflicht ist bislang beschlossen worden, dass bis zum 31.12.2006 nicht alle Bedingungen für die vollständige Auszahlung (Grundschuldeintragung, Betreibervertrag, Dekontamination und Rohbaufertigstellung) erfolgt sind. Auf den Beschluss vom 06.09.2004 wird verwiesen.  
Zusätzlich zu den genannten Bedingungen soll nun eine weitere Sicherung hinzutreten, dass der Zuschuss zurückzugewährt ist, wenn die Einrichtung nicht bis spätestens zum 31.12.2007 in Betrieb gegangen ist. Dies würde bedeuten, dass die Objektgesellschaft ein Jahr zwischen Rohbaufertigstellung und Betriebsaufnahme zur Verfügung hätte. Letztendlich ist es das durch die vorangegangenen Beschlüsse dokumentierte Interesse der Stadt, dass das Pflegeheim in Oestrich tatsächlich betrieben wird.

**Anlagen:**

keine

**Magistratsbeschluss vom:**